



## Beschlussvorlage-Nr. VII-P-10243-DS-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Petitionsausschuss / Petentin: Fleischer, Nora**

Stammbaum:  
VII-P-10243 Fleischer, Nora  
VII-P-10243-VSP-01 Dezernat Stadtentwicklung und Bau  
VII-P-10243-DS-02 Petitionsausschuss / Petentin: Fleischer, Nora

Betreff:  
**Ein Stadtteilpark für alle! Keine Bebauung des Jahrtausendfelds im Leipziger Westen!**

**Beratung im Gremium  
(Änderungen vorbehalten)**

**Voraussichtlicher Sitzungstermin**

**Zuständigkeit**

Ratsversammlung

Beschlussfassung

**Auswirkungen auf Strategie, Haushalt und Stadtraum**

Ziele „Leipzig-Strategie 2035“

Klimawirkung

nein

Auswirkung auf bezahlbares Wohnen

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Auswirkung auf den Stellenplan

nein

Räumlicher Bezug

Alt-West

## Beschlussvorschlag

Der Petitionsausschuss legt zur Petition folgenden Alternativvorschlag vor:

Der OBM wird beauftragt, im Rahmen der Entwicklung des Schulcampus die Entstehung öffentlicher Freiräume abzusichern und verbindliche Regelungen für die angestrebte öffentliche Nutzung der entstehenden Schul- und Sportfreiflächen sowie der Schulgebäude und Sporthallen zu vereinbaren.

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften       Stadtratsbeschluss       Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Petition VII-P-10243

Das Jahrtausendfeld soll sich in Übereinstimmung mit den beschlossenen übergeordneten stadtentwicklungspolitischen und flächennutzungsbezogenen Zielen als Schulstandort mit öffentlicher Grünfläche und doppeltgenutzten Schul- und Sportfreiflächen entwickeln. Die Forderungen nach einer vollständigen Freihaltung des Jahrtausendfeldes wird abgelehnt.

## Begründung:

Hintergrund der Petition ist die Absicht der Flächeneigentümerin, mit der Leipzig International School (LIS), einem seit 1991 in Leipzig beheimateten und heute in der Könnertstraße ansässigen privaten Schulträger auf der Fläche des Jahrtausendfeldes einen Schulcampus für ca. 2.000 Schülerinnen und Schüler in der Grund- und Sekundarstufe zu errichten.

Mit Bezug auf die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse, der darin zum Jahrtausendfeld getroffenen Aussagen und dem befürchteten vollständigen Verlust der Freifläche einschließlich der dieser Fläche zugeschriebenen Erholungs-, Aufenthalts- und Klimafunktionen sowie mit Bezug auf das Schulmodell, der damit angesprochenen Eltern- und Schülerschaft und damit verbundenen Befürchtungen bezüglich sich beschleunigender Gentrifizierungseffekte im Stadtteil werden folgende Forderungen gestellt:

- die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit der Zielstellung des (vollständigen) Erhalts des Jahrtausendfeldes als öffentlich zugängliche, qualitativ aufgewertete Grünfläche,
- der Erhalt des Jahrtausendfeldes im Sinne einer Gemeinbedarfsnutzung sowie
- die Erstellung eines Planes für die Gesamtstadt, der als rechtliche Grundlage für den Erhalt und die Schaffung notwendiger Grünflächen dient.

Aus der Sicht der Verwaltung stellt sich die Situation zum Jahrtausendfeld wie folgt dar: Das Jahrtausendfeld, eine im Zuge der EXPO 2000 beräumte Gewerbebrache, ist einer der bekanntesten, identitätsstiftenden Orte im Leipziger Westen. Das Jahrtausendfeld steht stellvertretend für die vielfältigen Veränderungen im Stadtraum nach der Wende durch Abwanderung, Funktionsverlust und Leerstand und ist die letzten große Brachfläche bzw. der letzte verbliebene „Möglichkeitsraum“ in einem sich ansonsten verdichtenden Stadtquartier. Nachdem bis in die 2010 Jahre die Fläche als gewerblich ausgerichteter Innovationsstandort (KSP West 2009) gedacht wurde, rückte vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums und damit verbundenen Bedarfen eine gemeinbedarfsorientierte Nutzung (Grundschule und weiterführende Schule) auf der gesamten Fläche in den Mittelpunkt städtischer Überlegungen. Seit 2015 ist die Fläche im Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bildung/Schule dargestellt. Im Landschaftsplan wird die Fläche im Bestand als Industrie-/ Gewerbegebiet dargestellt. In den Randbereichen sind Grünverbindungen und Routen des Hauptwegenetzes entlang des Karl-Heine-Kanal bzw. der Karl-Heine-Straße dargestellt.

Dem Jahrtausendfeld, das keine öffentliche Grünfläche in städtischer Fachliegenschaft ist, wurden in den übergeordneten, vom Stadtrat beschlossenen gesamtstädtischen Planungen der Stadt in den letzten 20 Jahren keine Funktionen oder Entwicklungsziele zugeordnet, welche im eigentlichen Sinn auf eine Ergänzung der seit den 90er Jahren auf den anderen, ebenfalls aufgegebenen Gewerbe- und Bahnflächen im Stadtteil entstandenen Grünflächen ausgerichtet gewesen wären. Beispielsweise genannt seien u. a. der Stadtteilpark Plagwitz, der Henriettenpark sowie attraktive Wegeverbindungen, wie z. B. Gießstraße – Naumburger Straße. Eine wichtige Funktion in der Grünraumversorgung erfüllt auch der Karl-Heine-Kanal mit den begleitenden, öffentlich nutzbaren erholungswirksamen Flächen.

Zudem hat die Stadt Leipzig große Anstrengungen unternommen, um im ehemals industriell geprägten Stadtteil Plagwitz vielfältige Freiflächen mit vernetzender Struktur, z. B. auf versiegelten Flächen der Deutschen Bahn, zu schaffen. Auszugsweise sind zu nennen:

- der Auftaktbereich Nord (nördlich der Antonienbrücke) mit Spiel- und Sportangeboten (Ballspielfeld, Tischtennisplatten)
- Südlich der Antonienbrücke wurde mit viel Aufwand eine ehemalige Ladestraße mit Aufwertung angrenzender Potentialflächen mit Anschluss an den Rad-Gehweg „Eythraer Bahnschneise“ zu einem attraktiven Bürgerpark umgebaut.

Der Flächennutzungsplan, entspricht im Grunde der in der Petition eingeforderten gesamtstädtischen Planung, welche als rechtliche Grundlage für die jeweiligen, im Rahmen von Bauleitplanverfahren durchzusetzenden Ziele zur Flächennutzung heranzuziehen ist. Parallel erfolgt derzeit die Erarbeitung der Biotopverbundplanung und des Masterplan Grün. Beide gesamtstädtischen Planungen sind darauf ausgerichtet, die Versorgung mit Freiraumangeboten zu gewährleisten und Maßnahmen zu deren Sicherung und Erweiterung zu benennen und diese als übergeordnete städtebauliche Entwicklungskonzepte im Sinne des § 1 Abs. 11 Baugesetzbuch zur Grundlage städtebaulicher Planungen zu machen.

Mit dem angestrebten Schulcampus bietet sich die Chance, das Jahrtausendfeld einer Nutzung zuzuführen, die – im Sinne der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Zielstellung - die bestehende Bildungslandschaft der Stadt Leipzig innovativ ergänzt sowie zukunftsorientiert und international ausgerichtet ist. Die private Schulträgerin ist eine nach dem Sächsischen Schulgesetz anerkannte vollwertige Ersatzschule und übernimmt in diesem Zusammenhang eine - wie alle andere freie Schulträger in dieser Stadt auch - wichtige Rolle im Rahmen der Bereitstellung vielfältiger Bildungsangebote in der Stadt sowie in der Abdeckung gesamtstädtischer Bedarfe. Es handelt sich daher auch um eine gemeinbedarfsorientierte Nutzung.

Die Petition mit den eingebrachten Forderungen ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Die angestrebte Entwicklung, gegen die sich die Petition richtet, steht im Kontext zur Leipzig-Strategie 2035 und den dort formulierten strategischen Zielen „Lebensqualität steigern“ mit den Handlungsschwerpunkten „Balance zwischen Verdichtung und Freiraum“ und „Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote“ sowie „Stadtgesellschaft zusammenhalten“ mit dem Handlungsschwerpunkt „Zukunftsorientierte Kitas, Schul- und Bildungsangebote und Lebenslanges Lernen“. Die zukünftige Entwicklung im Plangebiet soll daher in angemessener Dichte erfolgen können, Maßnahmen zur Klimaanpassung mitziehen und dazu dienen, die bestehende Bildungslandschaft zu ergänzen und zukunftsorientiert international auszurichten.

Mit dem seit Februar 2024 laufenden Dialogverfahren werden die aktuellen Themen einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung im Sinne einer klimawirksamen doppelten Innenentwicklung diskutiert. In den Planungswerkstätten wurden grundlegende thematische Schwerpunkte und besondere Herausforderungen an den Standort und die geplante Entwicklung diskutiert und erörtert sowie die zu lösenden städtebaulichen, nutzungsbezogenen und freiräumlichen Fragestellungen vertieft und zum Bestandteil der Aufgabenstellung für das Gutachterverfahren gemacht. Von ganz besonderer Bedeutung war in diesem Kontext neben der verträglichen Setzung die erforderlichen Gebäudevolumina, einer Doppelnutzung der entstehenden Schul- und Sportfreiflächen, der verkehrsorganisatorischen Lösung die Setzung einer uneingeschränkt öffentlich nutzbaren Grün- und Freifläche.

Auf der Grundlage des durchgeführten Gutachterverfahrens und der dort gekürten Preisträger soll die gefundene städtebauliche und freiräumliche Ordnung im Sinne einer „doppelten Innenentwicklung“ verbindlich festgeschrieben werden. Insbesondere werden neben den städtebaulichen Setzungen die der Schulnutzung dienenden Freiräume sowie die öffentlich nutzbaren Freiräume konkretisiert, gemeinschaftliche Nutzungen ausgehandelt und die Ausstattung der öffentlichen Freifläche festgelegt. In Größe und Ausstattung soll diese sich an den Bedarfen der näheren Umgebung orientieren. Doppelt zu nutzende Schul- und Sportfreiflächen erweitern außerhalb der Unterrichtszeiten das Freiflächenangebot.

Zugleich sind die verkehrlichen Herausforderungen aus der Schulnutzung in Einklang mit den örtlichen Gegebenheiten zu bringen. Es sind innovative und verbindliche Regelungen zu finden, die eine verträgliche Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs gewährleisten. Die hierfür erforderlichen Flächen sind im Umfeld und auf dem Jahrtausendfeld effizient zu und angemessen gestalten. In die Untersuchungen sind die bestehenden Einrichtungen, wie z.B. die Grundschule und deren Bedarfe einzubeziehen.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit der angestrebten Entwicklung einschließlich öffentlicher und öffentlich nutzbarer Grün- und Freiflächen kann zum gegenwärtigen Stand nach § 34 Baugesetzbuch geprüft werden. Ebenso könne auf dieser Grundlage notwendige verbindliche Vereinbarungen getroffen werden.

Parallel zu diesen Ausführungen wird auf den Verwaltungsstandpunkt zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD (VII-A-10224).

Anlage/n

1 Petition VII-P-10243 (öffentlich)